

Der Lebensunterhalt

Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt oder eine Duldung erhalten haben und bedürftig sind, erhalten Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Möglichkeiten zur Arbeit

Grundsätzlich dürfen Flüchtlinge nach drei Monaten in Deutschland arbeiten. Die Vorrangprüfung durch die Bundesanstalt für Arbeit - ob ein Bürger der Bundesrepublik für einen Arbeitsplatz zur Verfügung steht – wird derzeit geprüft. Viele Flüchtlinge in Dorsten haben aber freiwillig Arbeitsgelegenheiten angenommen, z.B. als Hausmeisterhelfer.

Weitere Infos und Ansprechpartner

Wenn sie Fragen zur finanziellen Grundversorgung und Sachleistungen haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Stadt Dorsten – Sozialamt

Bismarckstr. 1, Zimmer 23
Herr Thomas Löppki
Telefon: 02362/664298
Mail: sozialamt@dorsten.de

Beratungsangebote/ pers. Engagement

Es gibt in Dorsten bereits viele Angebote zur Betreuung und Beratung von Flüchtlingen. Wenn Sie sich selbst ehrenamtlich engagieren möchten (Hilfen im Alltag, bei Umzügen, Sprachproblemen, Betreuung von Schulkindern) wenden Sie sich bitte an eine der bereits bestehenden Einrichtungen.

Caritasverband Dorsten

Westgraben 18, 46282 Dorsten
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Montags 09.30 – 12.00 Uhr
Donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
Frau Margret Imach, Tel.: 02362/918721
Mail: m.imach@caritas-dorsten.de
Luisenstrasse 153, 46284 Dorsten

Flüchtlingsbetreuung und -beratung

Frau Margret Imach - Frau Stefanie Feller
Tel.: 02362/918700
Mail: m.imach@caritas-dorsten.de
s.feller@caritas-dorsten.de

Leitung und Koordination der Dorstener Integrationslandschaft

Glück-Auf-Str. 8, 46284 Dorsten
Referat für Migration und Integration
Verband ev. Kirchengemeinden
Frau Barbara Wahl Tel.: 02362/68120
ev-migrationsreferat@web.de

Agentur für Ehrenamt Dorsten

Vermittlung von Ehrenamtlichen. Hier können sowohl Bedarfe als auch Hilfsbereitschaft gemeldet werden. Die Agentur versucht, beides zusammen zu bringen. Außerdem koordiniert die Agentur Ausbildung und Einsatz der Dorstener Integrationslotsen, die auf vielfältige Weise eingesetzt werden. Bislang haben 26 Dorstener diesen Kurs absolviert, ein weiterer soll nach den Sommerferien angeboten werden.
An der Vehme 1, 46282 Dorsten Frau Marion
Werk, Tel.: 02362/793623
agenturehrenamt@gelsennet.de

Willkommen

Informationen, Tipps
und Kontaktadressen
zur Flüchtlingsarbeit in
Dorsten

STADT DORSTEN

Stadt Dorsten 11/2015 Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit
mit der Wulfen-Konferenz Redaktion Thomas Rentmeister
V.s.i.P. Lisa Bauckhorn/ Pressesprecherin Halterner Straße 5,
02362 – 66 3470 pressestelle@dorsten.de

Asyl

Artikel 16a (1) Grundgesetz:

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“

Flüchtlingsschutz:

Die rechtliche Grundlage

Nach § 3 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion,

Nationalität, politischen Überzeugung oder

Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder in Anspruch nehmen will.

Vielleicht fragen Sie sich, warum zwischen

Flüchtlingen und Migranten unterschieden wird.

Ein Migrant verlässt seine Heimat freiwillig, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Sollte er zurückkehren, genießt er weiterhin den Schutz der Regierung.

- **Flüchtlinge hingegen fliehen vor drohender Verfolgung und können unter den bestehenden Umständen nicht in ihr Heimatland zurückkehren.**

Weitere Infos unter www.bamf.de

Die Situation in Dorsten

Aktuelle Zahlen

Ende 2012	184 Personen
Ende 2014	403 Personen
30.09.2015	512 Personen

Im Jahr 2015 werden ca. 100 weitere Flüchtlinge erwartet. Dies bedeutet nicht, dass sich die Gesamtzahl entsprechend erhöht. Im Gegenzug gibt es auch Abschiebungen und freiwillige Ausreisen. Zum Vergleich: In den 1990er Jahren beherbergte die Stadt zeitweise über 1000 Flüchtlinge.

Die Situation von Kindern

Flüchtlingskinder (0 – 18 J.)	173 Kinder
davon unter 6 Jahre	81 Kinder
Schulpflichtige	92 Kinder
6 – 10 Jahre:	37 Kinder
11 – 18 Jahre:	55 Kinder

Durch die dezentrale Unterbringung gelingt es im Primärbereich, die Kinder vergleichsweise gut aufs Stadtgebiet zu verteilen.

Verteilung von Flüchtlingen auf NRW und Dorsten:

NRW nimmt 21,22 % der gesamten Flüchtlinge nach der Länderquotenverteilung gemäß dem Königssteiner Schlüssel auf (Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW). Dorsten werden davon 0,4371 % zugewiesen.

Wohnraum und Unterbringung

Die Stadt Dorsten verfolgt seit Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung. Ein Aspekt ist hier die Anmietung von eigenem Wohnraum durch die Flüchtlinge.

Die aktuelle Wohnsituation von Flüchtlingen in Dorsten (Stand September 2015): In privaten Wohnungen untergebracht sind 226 Personen, in städtischen Unterkünften 286.

Es wird jederzeit geeigneter Wohnraum für Flüchtlinge gesucht. Wenn Sie Räumlichkeiten vermieten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Stadt Dorsten – Sozialamt

Bismarckstr. 1, Zimmer 107

Frau Andrea Hummel

Telefon: 02362/665252

Mail: sozialamt@dorsten.de

Notunterkünfte des Landes NRW

Die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster haben zusätzlich zu den bisher genannten Personen Flüchtlinge in Notunterkünften des Landes untergebracht. Eingerichtet wurden insgesamt 3 Objekte mit einer Gesamtkapazität von 603 Plätzen. Dies hat zu einer erheblichen Entspannung der Unterbringungssituation im Stadtgebiet geführt. Zuständig für diese Einrichtungen ist jeweils ein Betreuungsverband gemeinsam mit der Bezirksregierung.

Weitere Informationen:

Wenn Sie Fragen zum Aufenthaltsrecht haben, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Stadt Dorsten – Ausländerabteilung

Rathaus, Zimmer 30

Herr Detlev Wischerhoff

Telefon: 02362/663792

Mail: auslaenderbehoerde@dorsten.de

DORSTEN HILFT

-aktuelle Ansprechpartner-

Agentur für Ehrenamt Dorsten

Frau Marion Werk
An der Vehme 1
46282 Dorsten
Tel. 02362 / 79 36 23
email:
agenturehrenamt@gelsenet.de

Beratungszeiten:
Montag und Dienstag: 14.00 bis
16.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Aktuell:

**Unterkunft Bochumer Straße
benötigt Dolmetscher:**

- Französisch
- Arabisch
- Albanisch
- Sprachen aus dem West-
Balkan (z.B.
Serbokroatisch)
- Farsi
- Dari
- Edo
- Kurmandschi

Kontakt:
[ehrenamt-
fluechtlingshilfe@asb-vest-
re.de](mailto:ehrenamt-fluechtlingshilfe@asb-vest-re.de)

**Flüchtlingsunterkunft in der
Jugendherberge Lembeck**
European Homecare GmbH
Tel. 015904356108
dorsten@eu-homecare.de

Unterkunft Laurentiuschule Lembeck

Es entsteht vor Ort ein
Ehrenamtsbüro Lembeck
fluechtlingshilfe@lembecker.de

Spendenkonto (für Lembeck)
Kontoinhaber:
Kath. Kirchengemeinde St.
Laurentius
IBAN: DE34 4006 9709
0000 2196 06
BLZ: 40069709
Konto Nr. 219606
Verwendungszweck:
Flüchtlingshilfe Lembeck

Benefiz-Veranstaltungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe

STADT DORSTEN – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten
Tel. 02362 – 66 3470 und 66 3471
buergermeisterbuero@dorsten.de

Geldspenden

Wer die Arbeit mit Flüchtlingen finanziell unterstützen möchte, kann Spenden einzahlen auf eines der folgenden Sonderkonten:

STADT DORSTEN

IBAN: DE46426501500010000701 (Sparkasse Vest)
oder
IBAN: DE06426623200100012500 (Volksbank)

Wichtig ist dabei der Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe
Das Geld wird verwendet für **Sprach- und
Integrationskurse**, die als zusätzliche Förderung durch
die Stadt angeboten werden.

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Spendenkonto für Lembeck
IBAN: DE34 4006 9709 0000 2196 06
BLZ: 40069709
Konto Nr. 219606
Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Lembeck

Sachspenden:

Unterkunft Altes Petrinum, Bochumer Straße
Leitung: **Arbeiter-Samariter-Bund**
Notunterkunft Bochumer Straße: [ehrenamt-
fluechtlingshilfe@asb-vest-re.de](mailto:ehrenamt-fluechtlingshilfe@asb-vest-re.de)
(Tel: 02362 – 9962080 nur für Personen, die keinen E-Mail-
Verkehr nutzen)

Aktueller Bedarf:

Schuhe
Kleidung: für den Winter, vor allem Männerkleidung
Koffer, Rucksäcke
Bälle, Tretroller, Inlineskates etc.
*Die Heimleitung bittet, sich unbedingt vorher – möglichst
per Email – abzustimmen.*